

07.10.22

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Nachhaltige Strkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“

Der Bundesrat hat in seiner 1025. Sitzung am 7. Oktober 2022 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates „Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Sicherheitslage in Deutschland, Europa und der Welt grundlegend verändert hat und der Bund und die Länder gemeinsam sicherheitspolitisch darauf reagieren müssen. Er begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Bundesregierung ein 100 Milliarden Euro Sondervermögen zur Stärkung der Bundeswehr auf den Weg gebracht hat.
2. Der Schutz der Bevölkerung muss aus Sicht des Bundesrates oberste Priorität haben. Hierfür ist neben der Stärkung der Bundeswehr eine nachhaltige und sektorübergreifende Stärkung des Bevölkerungsschutzes mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie auch auf künftige Auswirkungen des Klimawandels, Mehrfachlagen und hybride Bedrohungen zwingend erforderlich. Dabei obliegt dem Bund nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes die Zuständigkeit für den Zivilschutz.
3. Das Bewusstsein für die Risiken und die Verantwortung für den wirksamen Schutz der Bevölkerung in Bund und Ländern muss sich durch eine Erhöhung der Kapazitäten und Ressourcen durch konkrete, auch mittel- und langfristige Vorsorgemaßnahmen niederschlagen. Der Bundesrat erachtet es vor diesem Hintergrund für notwendig, dass neben dem finanziellen Engagement der Länder der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes Mittel von rund 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten zehn Jahre für einen „Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“ bereitstellt. Damit können notwendige Strukturen geschaffen beziehungsweise wiederaufgebaut werden, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.

4. Unentbehrlich sind eine Verbesserung des gemeinsamen Krisenmanagements von Bund und Ländern bei länderübergreifenden Gefahren- oder Schadenslagen sowie Maßnahmen zur Digitalisierung des gemeinsamen Krisenmanagements und zum Aufbau nationaler Reserven. Die Bundesregierung wird zudem gebeten, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen.